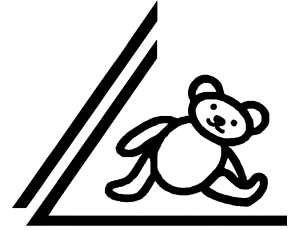




**LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN**
- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Handreichung für Brandschutzerzieher/innen

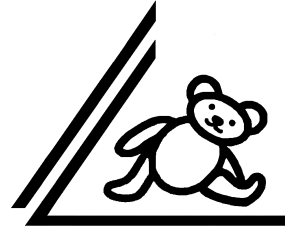
Brandschutzaufklärung in der Sekundarstufe 1

Stand: 17.10.2016

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen



**LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN**
- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Bertastr. 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 / 888 112

Fax: 0511 / 886 112

Internet: www.lfv-nds.de

E-Mail: k-stelle@lfv-nds.de

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Text und fachliche Beratung: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen, Fachausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung, Landesgeschäftsstelle

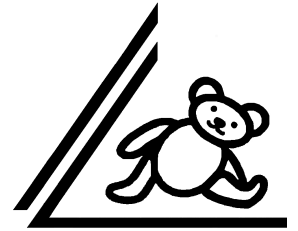
© **Alle Rechte vorbehalten.**

Text und Bildentnahme, auch auszugsweise nur nach schriftlicher Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Handreichung, werden Personengruppen wie Brandschutzerzieher/innen, Erzieher/innen usw. in einer neutralen Form angesprochen, wobei immer sowohl weibliche, als auch männliche Personen gemeint sind.



**LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN**
- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -

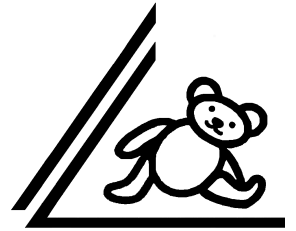


Inhaltsverzeichnis

Impressum	1
Inhaltsverzeichnis	2
Allgemeine Einführung	4
Allgemeine-/Sicherheitshinweise	4
Brandschutzaufklärung – Was ist das?	5
Argumente für die Brandschutzaufklärung	5
Die Schule	5
Inklusive Schule	6
Schulformen.....	7
Sekundarstufe 1	7
Das Kontaktgespräch mit der Schule / dem Lehrer	7
Unterrichtsplanung	8
Methodik und Didaktik.....	8
Einstieg.....	10
Erarbeitung.....	10
Auswertung	11
Medieneinsatz.....	11
Der Umgang mit Kindern im Alter von 10-15 Jahren	12
Brandschutzaufklärung in der Sekundarstufe 1.....	12
Pflichtmodule	13
Alarmierung der Feuerwehr	13
Verhalten im Brandfall.....	13
In dem Zimmer in dem ich mich befinde brennt es plötzlich!	14
Ich will aus der Wohnung / Zimmer gehen und im Flur bzw. Treppenraum brennt es!	14
Es brennt in einem öffentlichen Gebäude / in der Schule!.....	14
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz.....	14
Was ist eine Brandverhütungsschau (BVS)?.....	15
Bauliche Einrichtungen.....	15
Geräte.....	15
Rauchwarnmelder	16
Sonstiges.....	16
Ergänzungsmodule.....	17
Arten der Feuerwehr	17
Experimente mit Feuer.....	18



**LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN**
**- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -**

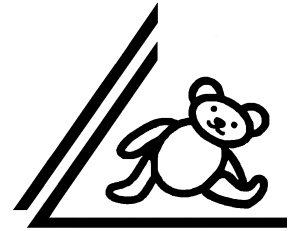


Berufsfeld Feuerwehr.....	18
Gefahren im Alltag	19
Gefahren im Haushalt	19
Grillunfälle	19
Gefahren von Feuerwerkskörpern	20
Reflexion mit den Lehrkräften.....	21



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Allgemeine Einführung

Auf den folgenden Seiten der Handreichung wird ein Einblick in die Grundlagen der Brandschutzaufklärung in der Sekundarstufe 1 gegeben. Neben allgemeinen, administrativen und pädagogischen Tipps werden auch die Kompetenzfelder erläutert, die vermittelt werden sollten. Hierzu zählen:

- richtiges Verhalten im Brandfall,
- Alarmierung der Feuerwehr,
- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz.

Ferner werden Unterrichtsideen vorgestellt, wie die Kompetenzfelder den Schülern vermittelt werden können.

Allgemeine-/Sicherheitshinweise

Grundsätzlich gilt, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr während der Brandschutzaufklärung, wie auch bei anderen Feuerwehrveranstaltungen über die FUK versichert sind.¹ Die Teilnehmer, hier die Schüler, sind während der Veranstaltung der Schule, zu der auch z.B. der Besuch bei der Feuerwehr gilt, über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert.²

Bei Fahrten im Feuerwehrfahrzeug ist immer auf eine geeignete Sicherung der Schüler mit entsprechenden Kinderrückhaltesystemen / Kindersitzen zu achten. Die gesetzliche Verpflichtung zur Benutzung eines Kindersitzes endet mit 12 Jahren oder wenn das Kind 150 cm groß ist.³ Eines der beiden Kriterien muss also erfüllt sein. Da sich ferner in Löschfahrzeugen oftmals feuerwehrtechnische Ausrüstung im Mannschaftsraum befindet, die zu einer Unfallgefahr werden kann, oder auch in älteren Fahrzeugen sich keine Anschnallgurte befinden, **raten wir vom Transport der Schüler im Löschfahrzeug ab.**

Beim Umgang mit Feuer sei im Bereich der Sekundarstufe darauf hingewiesen, dass entsprechende Sicherheitsregeln beim Experimentieren der Schüler oder auch bei Vorführungen der Brandschutzerzieher einzuhalten sind. Hierzu zählen z.B. bei Experimenten, die die Kinder durchführen, die feuerfeste Unterlage, das zum Zopf binden der langen Haare usw.⁴ Es ist empfehlenswert, wenn man Experimente machen möchte, dies in Chemie-Fachräumen in der Schule durchzuführen.

Beim Umgang mit Wasser in dieser Altersklasse kann man die Kübelspritze mit D-Strahlrohr nutzen. Darüber hinaus sollte man den Runderlass „Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren“ des

¹ vgl. http://www.fuk.de/fileadmin/user_upload/fuk/service/info-blaetter/versicherungsschutz/Fw_dienstliche_Veranstaltungen_02_03_V_01.pdf (Stand 16.06.2016)

² vgl. http://www.fuk.de/fileadmin/user_upload/fuk/service/downloads/fuk-news/2015/FUKnews_2_15_20s_web_01.pdf Seite 11 (Stand 16.06.2016)

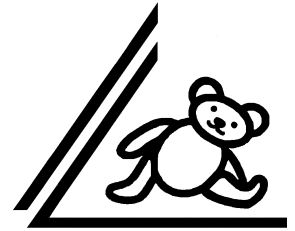
³ Vgl. §21 der Straßenverkehrsordnung

⁴ Ausführliche Sicherheitshinweise zum Experimentieren sind im Handbuch „Experimente mit Feuer“ zu finden; bestellbar über den LFV-NDS, <http://www.lfv-nds.de/lfv-service/shop/> (Stand 14.06.2016)



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Innenministeriums heranziehen, in dem Vorgaben zu geeigneten Tätigkeiten niedergeschrieben sind.⁵
Dies bezieht sich speziell auf die Abgabe von Wasser mit Strahlrohren.

Brandschutzaufklärung – Was ist das?

Durch Brandschutzerziehung sollen Kinder und durch Brandschutzaufklärung sollen Erwachsene in die Lage versetzt werden, Brandgefahren zu erkennen, sich im Brandfall richtig zu verhalten und einfache Maßnahmen zur Selbsthilfe durchzuführen.⁶

Argumente für die Brandschutzaufklärung

Mit einer möglichst flächendeckenden Brandschutzaufklärung soll den Kindern und Jugendlichen der Umgang mit Feuer, das richtige Verhalten im Brandfall und das Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren dargestellt werden. Mit der Vermittlung dieser Kompetenzen:

- soll die Zahl der fahrlässigen Brandstiftungen verringert werden;
- sollen Brände, die zu Sach- und Körperschäden führen, verhindert werden;
- soll die Gefahr von Bränden verhindert werden;
- soll Brandrauch richtig beurteilt werden;
- soll die Anzahl der Brandverletzten und Brandtoten verringert werden

5

und Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehren betrieben werden.

Die Schule⁷

Der Bildungsauftrag der Schule sagt aus, dass die Schule im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln soll. Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen. Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden:

⁵ vgl. <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-210900-MI-20110105-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true> (Stand 16.06.2016)

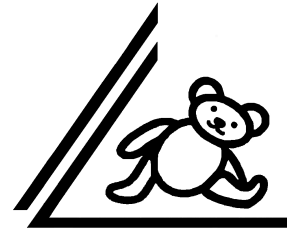
⁶ vgl.: Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012

⁷ Vgl.: Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.06.2015



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,
- ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen,
- für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern, die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbstständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln. Die Schule soll Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.

6

Inklusive Schule⁸

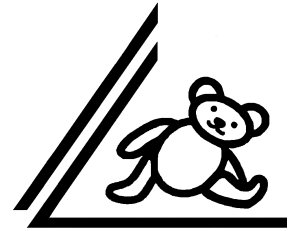
Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten. In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

⁸ Vgl.: Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.06.2015



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Schulformen

Das Schulwesen gliedert sich in zwei unterschiedliche Schulformen, die allgemein bildenden Schulen und die berufsbildenden Schulen. Zu den allgemein bildenden Schulen gehören die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule, die Oberschule, das Gymnasium, die Gesamtschule, das Abendgymnasium, das Kolleg und die Förderschule.

Als berufsbildende Schulen bezeichnet man die Berufsschule, die Berufseinstiegsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Berufsoberschule, das Berufliche Gymnasium, die Fachschule.

Sekundarstufe 1

Den Sekundarbereich 1 umfassen die 5. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen. In der Brandschutzaufklärung machen wir keinen Unterschied zu den Schulformen. Es sollte nur Rücksicht auf den Entwicklungs- und Wissensstand der Kinder und Jugendlichen genommen werden.

Das Kontaktgespräch mit der Schule / dem Lehrer

Das Kontaktgespräch als Vorbereitung zu einer Brandschutzaufklärung im Sekundarbereich 1 ist sehr wichtig. In keinem Kerncurriculum der einzelnen Unterrichtsfächer aller Schulformen, die den Sekundarbereich 1 betreffen findet sich explizit das Thema Feuerwehr oder Brandschutzerziehung. Es liegt also allein am Lehrpersonal, ob man als Brandschutzerzieher eine Brandschutzaufklärung durchführen kann. Oftmals bestehen zwei Möglichkeiten, wie man eine Brandschutzaufklärung in dem Unterricht des Sekundarbereiches 1 einbauen kann:

- in einem Projekttag/Projektwoche oder
- im naturwissenschaftlichen Unterricht.

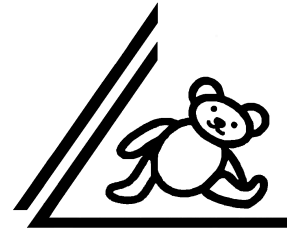
In dem Gespräch zwischen der Schulleitung oder dem genannten Ansprechpartner (Fachlehrer) und dem Brandschutzerzieher sollte dann der Ablauf der Brandschutzerziehung und besonders die Kompetenzfelder, die den Schülern vermittelt werden sollen, besprochen werden. Ferner ist es wichtig, dass bei der detaillierten Absprache folgende Fragen geklärt werden.

- Welcher Zeitrahmen für eine Brandschutzerziehung zur Verfügung steht,
- welche Module durchgeführt werden sollen,
- was für Räumlichkeiten für eine Brandschutzerziehung vorhanden sind
- und wie die Gruppenzusammensetzung ist
 - Alter der Schüler,
 - Gruppengröße,
 - befinden sich Schüler mit einer Behinderung darunter,
 - welche Art der Behinderung ist vorhanden,
 - gibt es Migranten bei denen evtl. Sprachbarrieren vorhanden sind



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



- oder andere traumatisierte Schüler, z.B. weil sie schon einmal einen Brand erlebt haben,

sollte nun auch der Klassenlehrer miteinbezogen werden.

In Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner sollte neben den Kompetenzfeldern, die in der Brandschutzaufklärung durchgeführt werden, auch das „Wie“ besprochen werden, sprich z.B. Medien und Materialien, die zum Einsatz kommen. Diese Gespräche vorab, bilden den Grundstock der erfolgreichen Arbeit. Hierbei erfährt man, welche Arbeitsformen kennen die Schüler, welche Themen wurden und werden noch vor dem Besuch des Brandschutzerziehers bearbeitet, gibt es in der Schule die Möglichkeit, zum Einsatz von Medien, wie Film, CD oder Ähnlichem, was ist vorhanden oder sollte mitgebracht werden.

Unterrichtsplanung

Methodik und Didaktik

Bei der Planung einer Brandschutzerziehung bzw. Brandschutzaufklärung spielt die Unterrichtsgestaltung eine große Rolle und man kommt nicht um das Thema Methodik und Didaktik herum. Im Folgenden werden ein paar Grundlagen dargestellt, die bei der Planung helfen sollen:

- Themenauswahl,
- Kompetenzen,
- Methoden,
- Medien und Material,
- Verlaufsplanung.

8

Zu den obengenannten Punkten sei nochmal auf das Kontaktgespräch mit der Schule hingewiesen, denn konkrete Rücksprachen mit der Schulleitung bzw. der Lehrer bringen hier wertvolle Hinweise.

Bei der Themenauswahl sollte man sich auf die Pflicht- und Ergänzungsmodule der Handreichung beschränken.

Die Wissensvermittlung wird sich immer in der Beziehung zwischen den Lehrenden (hier: Brandschutzerzieher), den Lernenden (hier: Schüler) und den zu vermittelnden Lerninhalten abspielen. Diese Beziehung nennt man das didaktische Dreieck.

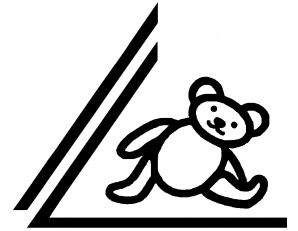
Die Struktur des Unterrichts wird von vier Entscheidungen beeinflusst, die entweder der Brandschutzerzieher selbst treffen muss oder ihm (z.B. durch die Lehrer) vorgegeben wird:

- Warum soll es vermittelt werden?
- Was soll vermittelt werden?
- Wie soll es vermittelt werden?
- Womit soll es vermittelt werden?



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Diese vier Entscheidungen sind das Grundraster für die Unterrichtsplanung. Ohne sie ist eine sinnvolle Unterrichtsplanung nicht möglich. Nach diesen vier Entscheidungen kann der Brandschutzerzieher das so gefundene Grundraster mit Inhalten füllen.

Das **Was** und **Wie** wird eine zentrale Bedeutung bei unserer Planung haben. Es wird durch die äußeren Bedingungen begleitet:

- Dauer des Unterrichts,
- Ort des Unterrichts,
- Alter der Schüler,
- Vorkenntnisse der Schüler.

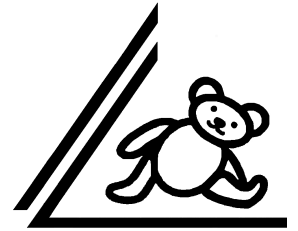
Die wichtigste äußere Bedingung ist der Zeitrahmen (Dauer des Unterrichts), innerhalb dessen sich der Unterricht abspielt und die Kompetenzen erreicht werden sollen. Dabei müssen wir an zwei Faktoren denken:

- Zeit steht nicht unbegrenzt zur Verfügung. Es sollte so viel Zeit zur Verfügung stehen, dass die Lerngruppe mit dem Vorwissen eine realistische Chance hat, die gewünschten Kompetenzen zu erlangen.
- Die Aufnahmefähigkeit der Schüler ist begrenzt (Absprachen mit dem Lehrer).

Für die drei Unterrichtsphasen Einstieg, Erarbeitungsphase und Auswertung bietet sich eine Dreiteilung der Planungsschritte in die Bereiche ZEIT, WAS? und WIE? an. Ferner wird empfohlen, die Planung der einzelnen Unterrichtsphasen zu Beginn an Hand einer Tabelle durchzuführen. Sie könnte wie folgt aussehen.



**LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN**
- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Einstieg

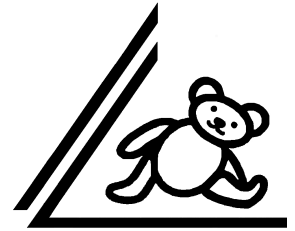
PHASE	ZEIT	WAS? Unterrichtsgeschehen	WIE? Methodik / Medien
Einstieg	1. Schritt: Zeit	2. Schritt: Was? (Didaktik=Inhalte)	3. Schritt: Wie? (Methodik=Umsetzung)
	Zur Verfügung stehende Zeit	Stoffanalyse	Blitzlicht, Filme, Brainstorming, Foto, Versuch, Frage
	Aufnahmefähigkeit der Schüler	Grobe Stoffabgrenzung	Medien und Lernmaterialien auswählen
		Formulierung der Kompetenzen	
		Gliederung (Feinziele/Teilschritte festlegen)	

Erarbeitung

PHASE	ZEIT	WAS? Unterrichtsgeschehen	WIE? Methodik / Medien
Erarbeitung	1. Schritt: Zeit	2. Schritt: Was? (Didaktik=Inhalte)	3. Schritt: Wie? (Methodik=Umsetzung)
	Zur Verfügung stehende Zeit	Stoffanalyse	Unterrichtsformen auswählen (Frontalunterricht, Gruppen- oder Partnerarbeit, Einzelarbeit)
	Aufnahmefähigkeit der Schüler	Grobe Stoffabgrenzung	Medien und Lernmaterialien auswählen
		Formulierung der Kompetenzen	
		Gliederung (Feinziele/Teilschritte festlegen)	



**LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN**
- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Auswertung

PHASE	ZEIT	WAS? Unterrichtsgeschehen	WIE? Methodik / Medien
Auswertung	1. Schritt: Zeit	2. Schritt: Was? (Didaktik=Inhalte)	3. Schritt: Wie? (Methodik=Umsetzung)
	Zur Verfügung stehende Zeit	Stoffanalyse	Unterrichtsformen auswählen (Frontalunterricht, Gruppen- oder Partnerarbeit, Einzelarbeit)
	Aufnahmefähigkeit der Schüler	Grobe Stoffabgrenzung	Medien und Lernmaterialien auswählen
		Formulierung der Kompetenzen	Übungen
		Gliederung (Feinziele/Teilschritte festlegen)	Kontrollen

Medieneinsatz

Im Mittelpunkt der Überlegungen sollte die Frage stehen, wie weit unterstütze ich mit einem Medieneinsatz den Lernerfolg der Schüler. Um dies besser einschätzen zu können, sollte dies im Kontaktgespräch detailliert besprochen werden. Der Lehrer kann in der Regel besser beurteilen was geeignet ist.

Heute bietet der Medienmarkt schon ein unübersehbares Angebot von informativen, DVDs und PC-Spielen an.

Brandschutzerzieher sollten sich fragen, wann und in welchem Umfang oben genannte Medien in der Arbeit eingesetzt werden können. Folgende Aspekte sollten bei diesen Überlegungen Berücksichtigung finden:

- Inhalte werden von Schülern am besten aufgegriffen, in denen sie eine Beziehung zu persönlichen Erfahrungen und bereits erworbenen Kenntnissen herstellen können.
- Auch die Situation, in der Informationen aufgenommen werden, ist von Bedeutung. Beispielsweise spielen die Reaktion anderer Kinder oder teilnehmender Erwachsener eine große Rolle.

Medien können neben einem Erwerb in Buchhandlungen oder Ähnlichen auch über die Mediathek⁹ der öffentlichen Versicherer in Niedersachsen ausgeliehen werden. Weiterhin können Materialien über den Bestellservice des LFV-NDS bezogen werden, wie z.B. Informationsflyer.¹⁰

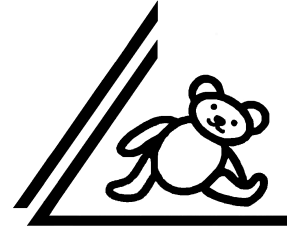
⁹ www.vgh.de/brandschutz (Stand 11.07.2016)

¹⁰ <http://www.lfv-nds.de/lfv-service/shop/> (Stand 11.07.2016)



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Der Umgang mit Kindern im Alter von 10-15 Jahren

Bei der Brandschutzaufklärung sollte das Alter der Schüler natürlich nicht in den Hintergrund treten. Und besonders bei der Unterrichtsplanung miteinbezogen werden.

Die Gruppengröße sollte nicht die Klassenstärke übersteigen.

Grundsätzlich sollen Texte so abgefasst / gesprochen werden, dass sie der Empfänger versteht. Deshalb muss sich der Sender in die Situation (Alter, Bildungs- und Wissensstand, Umgebung) des Empfängers versetzen. Es ist primär darauf zu achten, dass die Schüler nicht überfordert werden. Dazu sollte die Rhetorik der Brandschutzerzieher angepasst werden. Eine altersgerechte Sprache ohne Fachbegriffe und Fremdwörter sollte umgesetzt werden.

- Sprich so, dass dich die Schüler verstehen (inhaltlich, akustisch).
- Altersgerechte Sprache (Umgangssprache, nicht gekünstelt, keine Fachbegriffe).
- Kurze, einfache Sätze.
- Ballast weglassen (nur das zeigen und erläutern, was für das Verständnis wichtig ist).

Ferner ist darauf zu achten, dass die Schüler dem Alter entsprechend nur über eine bestimmte Zeit aufnahmefähig sind und dem Brandschutzerziehungsunterricht folgen können. Deswegen wird empfohlen, regelmäßig Pausen zu machen (man sollte sich an die Schulpausen halten) und einen regelmäßigen Methodenwechsel im Unterricht vorzunehmen. Von einem Frontalunterricht ist abzuraten. Die Themen sollten mit gezielten Fragen oder Demonstrationen mit den Schülern gemeinsam erarbeitet werden, damit die Lehrinhalte gezielt vermittelt werden können und sich somit der Kompetenzerwerb bei den Schülern einstellt.

12

Brandschutzaufklärung in der Sekundarstufe 1

Im Folgenden wird ein kurzer Einstieg gegeben, bevor es in die eigentliche Brandschutzerziehung geht. Für die Brandschutzerziehung sind hier einige Module aufgeführt, die als Unterrichtsbeispiele dienen. Die Module können völlig unabhängig voneinander durchgeführt werden. Dennoch soll man auf eine sinnvolle Reihung der Themen achten, wie z.B., dass man erst über das Verhalten im Brandfall und den Notruf spricht und danach Experimente durchführt. Die Module gliedern sich in Pflicht- und Ergänzungsmodule. Kompetenzfelder der Pflichtmodule die primär unterrichtet werden sollen, sind:

- richtiges Verhalten im Brandfall,
- Alarmierung der Feuerwehr,
- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz.

Diese Ergänzungsmodule können in Vorgesprächen mit dem Lehrer erläutert werden und umrahmen den Unterricht der Pflichtmodule.

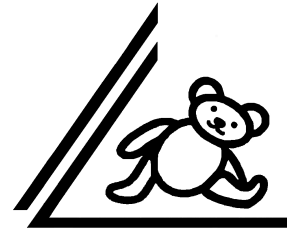
Die Module haben alle unterschiedliche zeitliche Ansätze und da jeder Brandschutzerzieher seine eigene Art der Unterrichtsdurchführung hat, sollte jeder Brandschutzerzieher selbstständig eine Modulauswahl treffen und planen, unter Berücksichtigung des zeitlichen Ansatzes den er für die Inhalte benötigt.

Auf eine Vorstellungsrunde der einzelnen Schüler kann in diesem Alter verzichtet werden.



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Der Brandschutzerzieher sollte die Gruppe begrüßen und sich kurz vorstellen. Auch sollte erörtert werden, was während der Brandschutzaufklärung gemacht wird, um den Schülern einen kurzen Überblick zu verschaffen.

Pflichtmodule

Alarmierung der Feuerwehr

In der Sekundarstufe 1 können die Schüler schon telefonieren, so dass hier kein explizites praktisches Üben von Nöten ist. Es sollte nur auf die W-Fragen hingewiesen werden und natürlich die Notrufnummer genannt werden. Bei der Notrufnummer kann ebenfalls drauf hingewiesen werden, dass die 112 europaweit gültig ist und somit auch im Urlaub innerhalb Europas genutzt werden kann. Ferner sollte besonders in dieser Altersklasse darauf hingewiesen werden, dass man die Notrufnummer nicht zum Spaß wählt, da dies strafbar ist. Auch bei der abgeschalteten Rufnummernübertragung von Handys wird den Leitstellen die Nummer angezeigt, so dass Vergehen strafrechtlich geahndet werden können.

Der Notruf

In dieser Altersgruppe reichen kurze Hintergrundinformationen, wie z.B. der Hinweis, dass die Rettungsdienstalarmierung ebenfalls über die 112 erfolgt. Ansonsten reicht hier 1 W / Warten und er Hinweis – ich werde gefragt. Der genaue Ablauf der Notrufabfrage sollte angesprochen werden:

- WO** genau ist der Notfallort?
WAS ist genau passiert? Was ist das Problem?
WARTEN auf weitere Fragen des Disponenten!

Sinnvoll ist hier die Diskussion mit der Fragestellung: Was mache ich bis die Feuerwehr / der Rettungsdienst eintrifft. Wie beschreibe ich die genaue Lage des Notfallortes. Wie warne ich weitere gefährdete Personen. Der Eigenschutz muss beachtet werden. Wie weise ich vor Ort die Feuerwehr oder den Rettungsdienst ein.

Verhalten im Brandfall

Auch in dieser Altersklasse ist dieses Thema ein wichtiger Punkt. Hier geht es darum, den Schülern die Angst im Brandfall zu nehmen und ihnen das nötige Handwerkszeug an die Hand zu geben, wie man sich verhält, wenn es brennt. Um zu verstehen, warum man nicht durch verrauchte Bereiche gehen soll, sollte man den Schülern altersgerecht erklären warum der Rauch gefährlich ist. Weitere Grundsätze wie das unverzügliche Verlassen des Gefahrenbereiches, ohne noch Haustiere mitzunehmen oder andere Dinge zu suchen.

Beschrieben werden Situationen wie sie in der Schule, aber auch zu Hause auftreten können, inkl. der Hintergründe warum so zu handeln ist.

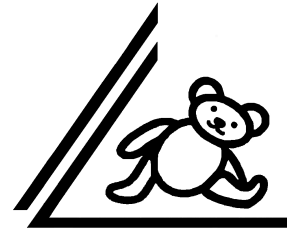
Dass Rauch gefährlicher ist, als das Feuer, sollte unbedingt erläutert werden. Beispielsweise mit dem Hinweis, dass 2-3 Atemzüge ausreichen um bewusstlos zu werden.

Ein Tuch vor den Mund halten oder kriechen im Rauch sind kein Schutz!



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



In dem Zimmer in dem ich mich befinde brennt es plötzlich!

Im ersten Fall wird mit den Schülern besprochen, wie sie sich verhalten sollen, wenn es bei ihnen zu Hause brennt. Im konkreten Fall ist der Schüler in einem Zimmer, in dem es anfängt zu brennen. Der Schüler soll das Zimmer verlassen und die Zimmertür schließen. Ferner soll er, wenn er nicht alleine zu Hause ist, alle Anderen informieren, dass es brennt. Wenn er alleine zu Hause ist, soll er, nachdem er das Haus verlassen hat, den Notruf wählen und andere Hausbewohner informieren, so dass sich alle Anderen auch in Sicherheit bringen können. Danach muss auf die Feuerwehr gewartet werden.

Ich will aus der Wohnung / Zimmer gehen und im Flur bzw. Treppenraum brennt es!

Im zweiten Fall ist nun ein Feuer im Flur bzw. Treppenraum ausgebrochen, hier sollte den Schülern erklärt werden, dass das Kind auf keinen Fall in den Rauch gehen darf. Auch hier müssen wieder weitere Personen, die sich ggf. in der Wohnung befinden, informiert werden und ferner der Notruf abgesetzt werden. Nun sollte man sich in einem Zimmer am Fenster bemerkbar machen und um Hilfe schreien („Feuer, Feuer!“), so dass Passanten oder die eintreffende Feuerwehr sofort auf einen aufmerksam wird.

Es brennt in einem öffentlichen Gebäude / in der Schule!

Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, kann man den Schülern auch die Flucht- und Rettungswegbeschilderung erklären. Hier kann man auf den Fall eingehen, es brennt in der Schule und mit den Schülern die Inhalte, die ihnen aus der Räumungsübung bekannt sein müssten, nochmal wiederholen.

Sollten die Lehrer eine Räumungsübung während der Brandschutzerziehung wünschen, so sei auf den Runderlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“¹¹ hingewiesen.

Ein zusätzlicher Punkt, der zu diesem Thema besprochen werden kann, ist die Menschenrettung der Feuerwehr. Hier sollte es um eine altersgerechte Darstellung der Verwendung der Fluchthaube bei der Menschenrettung, das Retten über tragbare Leitern oder auch über eine Drehleiter gehen. Weiterhin sollte über die Lüftungsmaßnahmen, die die Feuerwehr durchführt, gesprochen werden.

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Die Ziele des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes sind:

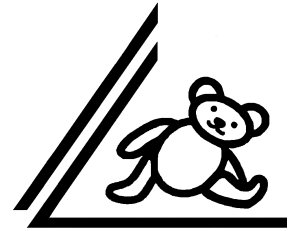
- Brandentstehung verhindern,
- Brand- und Rauchausbreitung im Brandfall verhindern,
- Selbstrettung ermöglichen,
- Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr ermöglichen.

¹¹ <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20140131-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true> (Stand 21.06.2016)



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Um diese Ziele umsetzen zu können, gibt es in öffentlichen Gebäuden, auch in vielen Schulen, sogenannte Brandschutzeinrichtungen.

Ein möglicher Unterrichtsinhalt in diesem Modul könnte z.B. sein, mit den Schülern diese Brandschutzeinrichtungen ausfindig zu machen und zu erklären. Der Brandschutzerzieher sollte hier nur eine altersgerechte Erklärung machen und keine Brandverhütungsschau, dies ist die Aufgabe des Brandschutzprüfers.

Was ist eine Brandverhütungsschau (BVS)?¹²

Die Brandverhütungsschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände oder Explosionen entstehen können, bei bestehenden baulichen Anlagen zu verhüten. Es handelt sich hierbei in der Regel um keine bauordnungsrechtliche Überprüfung, mit der bestehende Gebäude an die aktuellen baurechtlichen Vorschriften angepasst werden sollen. Vielmehr sind vornehmlich die betrieblichen Mängel zu erfassen sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzvorkehrungen entsprechend der Prüfliste zu überprüfen. Nach örtlicher Festlegung kann sie darüber hinaus auch dem Schutz bedeutender Kulturgüter und der Umwelt dienen.

Durch die Brandverhütungsschau werden ferner objektspezifische Einsatzplanungen ermöglicht und überprüft sowie Objekte auch unter arbeitsschutzrechtlichen Aspekten (Sicherheit der Einsatzkräfte) bewertet.

Bauliche Einrichtungen

Bauliche Einrichtungen, welche am Beispiel der Schule besprochen werden könnten, sind z.B. wenn vorhanden, der 2. Bauliche Rettungsweg. Dies könnte eine außen am Gebäude angebrachte Treppe sein.

Allgemein sollten natürlich auch Rettungswege und Sammelplätze in der Schule besprochen werden. Wo finde ich sie, wie sind sie gekennzeichnet. Auch hier sei, wie schon beim Modul „Verhalten im Brandfall“ auf den Runderlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“¹³ hingewiesen.

Weitere bauliche Einrichtungen sind Rauchschutztüren. Diese sollten immer verschlossen, aber nicht abgeschlossen sein und nicht mit einem Keil aufgehalten werden. Diese halten einzelne Abschnitte von Rettungswegen rauchfrei. Mit einem dauerhaften Aufkeilen sind diese Glastüren ohne Nutzen, denn der Rauch kann sich ungehindert ausbreiten.

Weitere bauliche Einrichtungen könnten Rauch-Wärme-Abzüge sein (RWA). Auch hier kann man kurz darauf eingehen, wofür sie vorhanden sind.

Geräte

Hier können ferner auch Geräte, wie z.B. die Feuerlöcher erläutert werden. Erstmals auch die Löschmöglichkeiten, d.h. neben den Brandklassen werden auch die Risiken im Umgang mit Feuerlöschern erklärt. Die Jugendlichen sollen hierbei lernen, dass sie nur Brände löschen könnten,

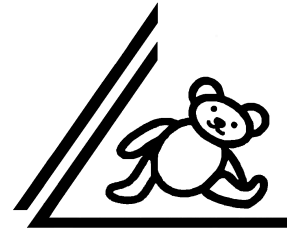
¹² http://www.agbf.de/pdf/2012_1_BVS_Empfehlungen.pdf

¹³ <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20140131-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true> (Stand 21.06.2016)



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



bei denen die Rauchentwicklung noch gering ist. Im Regelfall also nur Entstehungsbrände. Im Zweifel ist der Eigenschutz wichtiger und der Brandraum muss verlassen werden. Feuerlöscher - Training ist in dieser Altersklasse möglich, aber gehört nicht zu den originären Aufgaben der Brandschutzerziehung.

Den Schülern kann hier z.B. auch vermittelt werden, was eine Brandmeldeanlage ist und die Druckknopfmelder, die sich in Fluren in einem kleinen roten Kasten befinden, nur im Brandfall eingeschlagen werden dürfen. Das Auslösen des Druckknopfmelders ersetzt dann den Notruf. Sollte sich nur eine Hausalarmanlage (blaue Kästen) in der Schule befinden dient das Auslösen nur der Warnung der Personen im Gebäude. Hier muss im Brandfall zusätzlich der Notruf abgesetzt werden.

Das Zustellen von Notausgängen oder Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher) mit Tischen oder Ähnlichem sollte ebenfalls unterbleiben.

Die Schüler sollen dazu sensibilisiert werden, dass all diese Einrichtungen einen Sinn und Zweck erfüllen und der Sicherheit aller im Gebäude dienen.

Rauchwarnmelder

Rauchwamelder sind in vielen Bundesländern, so z.B. auch in Niedersachsen, Pflicht. In der aktuellen Version der niedersächsischen Bauordnung (NBauO), die zum 01.12.2012 in Kraft getreten ist, sind Regelungen zu Rauchwarnmeldern getroffen worden.

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. In Wohnungen, die bis zum 31. Oktober 2012 errichtet oder genehmigt sind, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer die Räume und Flure bis zum 31. Dezember 2015 entsprechend den Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 auszustatten. Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder in den in Satz 1 genannten Räumen und Fluren sind die Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder andere Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Wohnung ausüben, verantwortlich, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.“ (vgl. NBauO §44 Abs.5)

Für die Schüler könnte der Brandschutzerzieher Informationsmaterial, wie z.B. den Flyer von <http://www.rauchmelder-lebensretter.de> verteilen.

Neben der Funktionsweise eines Rauchwarnmelders ist es viel wichtiger den Schülern zu erklären, warum ein Rauchmelder so wichtig ist! Nachts wenn man schläft, schläft auch die Nase, so dass man ein Feuer auch nicht riechen kann. Wenn es nachts brennt, merkt nur der Rauchmelder das Feuer. Auch Haustiere ersetzen keinen Rauchmelder. Ferner sollte man den Schülern auch erklären, wo diese angebracht werden müssen. Neben einem Rauchmelder als Anschauungsobjekt, kann hier auch ein Rauchhaus eingesetzt werden, mit dem man die Rauchausbreitung anschaulich erklären kann.

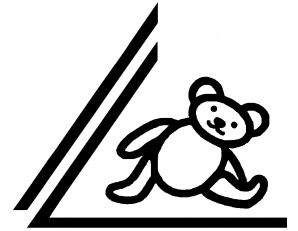
Sonstiges

Sonderfälle, wie der Umgang mit brennendem Fett oder das Löschen brennender Personen (früher mit Löschdecke – jetzt mit Feuerlöscher) usw., können erklärt werden.



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Wichtig ist außerdem die Aufklärung darüber, worin überhaupt die Hauptbrandgefahren in Deutschland bestehen. Dass nicht Kerzen oder ähnliche Dinge, sondern Elektrogeräte zu den Hauptbrandgefahren gehören. Dies ist selbst den Lehrern oft nicht bewusst.

Ergänzungsmodule

Arten der Feuerwehr

Man unterscheidet die Feuerwehren in drei Gruppen:

1. Freiwillige Feuerwehren,
2. Berufsfeuerwehren,
3. Werkfeuerwehren.

Eine **Freiwillige Feuerwehr (FF)** ist eine öffentliche Feuerwehr, die sich hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzt.

Berufsfeuerwehren (BF) sind öffentliche Feuerwehren. Sie bestehen aus hauptamtlich arbeitenden Einsatzkräften des feuerwehrtechnischen Dienstes. Im Gegensatz zu den Freiwilligen Feuerwehren sind BF ständig besetzt.

Werkfeuerwehren (WF) sind staatlich angeordnete oder staatlich anerkannte Feuerwehren. Sie werden aus hauptberuflichen oder aus nebenberuflichen Kräften gebildet. Ihre primäre Aufgabe besteht in der Sicherung des Brandschutzes in großen Industriegebieten.

17

Alle drei Gruppen verfolgen das gleiche Ziel. Die schnelle, gezielte, geordnete und qualifizierte Hilfe in Not und Gefahr durch Retten, Löschen, Bergen und Schützen, beispielsweise bei Bränden, Explosionen, Verkehrs- oder Maschinenunfällen.

Zu ihren Aufgaben gehört es, Brände zu bekämpfen, Personen und Tiere zu retten, Sachgüter zu bergen, Hindernisse nach Unfällen und Unwettern beiseite zu räumen oder allgemeine Gefahrenzustände oder Gefahren für die Umwelt zu beseitigen. Auf Weisung der Einsatzleitung dringen sie zu einer Brandstelle vor; sie bringen die Löschmittel gezielt auf und setzen bei Bedarf Belüftungsgeräte, Motorsägen, Rettungsscheren und -spreizer oder Brechstangen ein. In der giftigen Luft müssen sie Atemschutzgeräte tragen. Sind Menschen verletzt, werden sie von den Feuerwehrleuten bzw. dem Rettungsdienstpersonal versorgt und schonend und zügig ins Krankenhaus oder zur nächsten geeigneten Arztpraxis transportiert.

Sollte es in den Klassen schon Schüler mit einem Mindestalter von 16 Jahren geben, so kann man diesen auch ein Infoflyer „Ja-zur Feuerwehr“¹⁴ geben oder auch Videos aus deren Youtube-Channel¹⁵ zeigen.

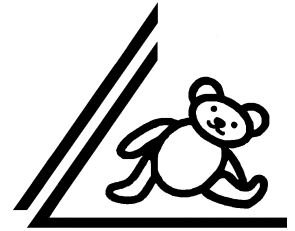
¹⁴ www.ja-zur-feuerwehr.de (Stand 14.07.2016)

¹⁵ <https://www.youtube.com/user/jazurfeuerwehr> (Stand 14.07.2016)



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Die Altersgruppe ist in der Regel die gleiche, wie in der SEK 1. Häufig wird die Frage gestellt, was wird eigentlich in der Jugendfeuerwehr gemacht?

Für wen ist die Jugendfeuerwehr geeignet und wo finde ich überhaupt eine Gruppe?

Je nachdem wie viel Zeit zur Verfügung steht und welche Angebote vor Ort vorhanden sind kann darüber informiert werden. Es würde sich auch hier anbieten, einen Infolyer der Jugendfeuerwehr, wenn vorhanden mitzunehmen. Bei Interesse der Schüler können sie sich gleich an den Jugendfeuerwehrwart wenden und zum Schnupperdienst gehen.

Experimente mit Feuer

Es können in der SEK 1 weitergehende Experimente gemacht werden. In den Kerncurricula für die verschiedenen Schulformen der SEK 1 steht allerdings auch, dass diese Versuche nicht als Selbstzweck gedacht sind. Daher empfehlen wir in jedem Fall eine intensive Kooperation mit den Fachlehrkräften.

Der erste Teil besteht darin, die Vorkenntnisse aufzufrischen und in jedem Fall auf die jeweils nötigen Sicherheitsregeln einzugehen.

Zu den der Altersgruppe entsprechenden Versuchen kommt in der SEK 1 die Planung der Versuche, d.h. Vor- und Nachbereitung incl. z.B. der genauen Protokollführung.

Vom Bau eines Feuerlöschers bis zu den naturwissenschaftlichen Hintergründen finden sich zahlreiche Beispiele, für die jeweilige Altersstufe im Handbuch „Experimente mit Feuer“.¹⁶

18

Berufsfeld Feuerwehr

Da in der SEK 1 die Schüler sich teilweise mit der Berufsfindung auseinandersetzen, kommen häufig Fragen zum Berufsfeld Feuerwehr. Nur eine Nennung der Berufsfeuerwehr wäre hier zu wenig. Es gibt in vielen Bereichen Personen, die mit dem Thema Brandschutz zu tun haben und verschiedene Berufsfelder, neben der Berufsfeuerwehr, in denen man arbeiten kann. Beispiele hierzu sind:

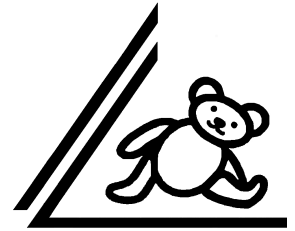
- Brandschutzprüfer: Sie überprüfen brandschutztechnische Einrichtungen, z.B. in Krankenhäusern, Schulen usw.,
- Mitarbeiter in Feuerwehrtechnischen Zentralen: Sie prüfen / warten Fahrzeuge und Ausrüstungen der Feuerwehren,
- in den Feuerwehrunfallkassen, dort sind die Feuerwehrmitglieder versichert,
- in den Städten und Gemeinden arbeiten (häufig im Ordnungsamt) Mitarbeiter die dafür zuständig sind, die Feuerwehrfahrzeuge und Geräte zu beschaffen, sowie anfallende Rechnungen (z.B. für Benzin und Aufwandsentschädigungen) zu bezahlen. Also die Verwaltungsaufgaben zu übernehmen,
- Ausbilder an den Feuerweherschulen sorgen für die Aus- und Fortbildungen,

¹⁶ <http://www.lfv-nds.de/lfv-service/shop/> (Stand 11.07.2016)



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



- in Firmen gibt es Brandschutzbeauftragte. Das kann je nach Größe und Art des Betriebes von einer Teilaufgabe bis zu Vollzeitstellen sein,
- Katastrophenschutzplaner planen Einsatzmaßnahmen für mögliche Schadenereignisse,
- Installations- und Planungsfirmen für Brandmeldeanlagen,
- usw.

Gefahren im Alltag

Während des Unterrichtsmodules sollten die Schüler auf Gefahren im Alltag aufmerksam gemacht werden. Zu den Gefahren, die die Schüler erkennen sollten, gehören alltägliche Gefahren im Haushalt, Grillunfälle und auch Gefahren von Feuerwerkskörpern. Neben dem Erkennen der Gefahren sollten sie natürlich auch den Umgang bzw. die Beseitigung der Gefahr lernen.

Gefahren im Haushalt

Zu den klassischen Gefahren im Haushalt zählt die Elektrizität. Die Elektrizität ist auch die größte Brandursache in Deutschland. Gefahren im Haushalt sind z.B.:

- Nutzung von mehreren Mehrfachsteckdosen, die an einer Ausgangssteckdose sind.
- Das Vergessen von eingeschalteten Bügeleisen.
- Vergessenes Essen auf dem Herd.
- Handtücher, Topflappen, Kunststoffbehälter oder Ähnliches, welches auf Herdplatten gelegt wird, wobei die Platten noch nicht vollständig erkaltet sind.
- Tücher über Lampen, um Lichter abzdunkeln (nicht bei LED).
- Kaputte Stecker oder beschädigte Kabel an Elektrogeräten.
- Streichhölzer, Asche, Zigaretten, die nicht vollständig erloschen und kalt sind, in Mülleimer zu entsorgen.
- Lagerfeuer im Wald oder auf Feld und Wiese.
- Bioethanolamine (einen entsprechender Flyer ist über den LFV-NDS zu beziehen)¹⁷.

19

Diese und weitere Brandgefahren sollten den Schülern erklärt werden, hierzu können Filme¹⁸ oder Bilder zu Hilfe genommen werden.

Grillunfälle

Grillunfälle verursachen schwere bis lebensgefährliche Verletzungen und fordern manchmal sogar Todesopfer. Deswegen ist auch schon bei Jugendlichen die entsprechende Aufklärungsarbeit von Nöten. Im Folgenden ein paar Tipps und Hinweise, die für ein sicheres Grillvergnügen sorgen sollen:

- Bei der Auswahl des Grillplatzes darauf achten, dass nichts „angekokelt“ werden kann. Der Grill gehört ausschließlich in das Freie (ausgenommen hiervon sind elektrische Tischgrillgeräte)!
- Grillen sie in der freien Natur nur auf den speziell ausgewiesenen Grillplätzen!

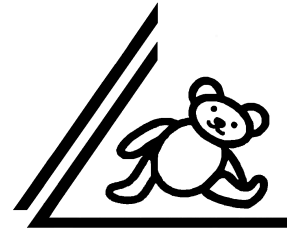
¹⁷ <http://www.lfv-nds.de/lfv-service/shop/> (Stand 14.07.2016)

¹⁸ www.brandschutzfilme.de (Stand 05.07.2016)



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



- Benutzen sie einen standfesten Grill (beim Kauf von Grillgeräten auf die DIN-EN-1860-1 und vorzugsweise auch auf das GS-Zeichen achten)!
- Nicht unter Sonnenschirmen usw. grillen!
- Vorzugsweise Grillkohle nach DIN 51749 oder DIN-EN-1860-2 (diese Grillkohle enthält keine gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe) verwenden.
- Anzündhilfen nach DIN-EN-1860-3. Nur zertifizierte Produkte garantieren Sicherheit und Geschmacksneutralität. Niemals Spiritus oder andere brennbare Flüssigkeiten, wie z.B. Benzin, Lampenöl usw., zum Anzünden der Grillkohle verwenden und niemals während des Grillvorgangs in die Glut gießen!
- Einen Eimer mit Sand bereithalten (Löschmittel). Glühende Kohlen niemals mit Wasser löschen, da eine explosionsartig entstehende Dampf Wolke zu schweren Verbrühungen führen kann!
- Während des Grillvorgangs (z.B. beim Wenden des Grillgutes usw.) Sicherheitshandschuhe tragen!
- Kinder sollten sich nur in einem ausreichenden (mind. 2-3 m) Sicherheitsabstand zum Grill aufhalten und in der Nähe des Grills nie unbeaufsichtigt gelassen werden!
- Die Asche (sofern brennbare feste Stoffe verwendet worden sind) vollständig abkühlen lassen, ehe sie entsorgt wird!¹⁹

Gefahren von Feuerwerkskörpern

Eine weitere Gefahr, die gerade Jugendliche sehr oft betrifft, ist der unsachgemäße Umgang mit Feuerwerkskörpern. Auch wenn die handelsüblichen Feuerwerksraketen erst ab 18 Jahren erworben werden dürfen, so werden doch besonders in der Silvesternacht auch schon von Jüngeren Feuerwerkskörper gezündet. Im Folgenden auch hierzu ein paar Sicherheitshinweise, die den Jugendlichen im Rahmen einer Brandschutzaufklärung vermittelt werden können:

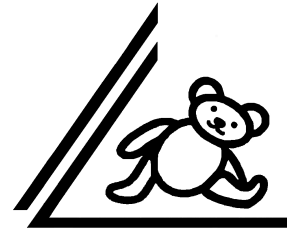
- Nur Feuerwerksartikel mit dem Prüfzeichen BAM (Bundesanstalt für Materialprüfung) verwenden.
- Jede Verwendung anderer, nicht ausdrücklich für Silvester/Neujahr bzw. für die ganzjährige Verwendung (Klasse I) zugelassener Feuerwerkskörper stellen eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit dar und sind für diese Zwecke verboten (z.B. Signalmunition, Seenotrettungsraketen).
- Bei Feuerwerkskörpern jeder Gefahrenklasse sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller in jedem Fall zu beachten.
- Feuerwerkskörper niemals manipulieren oder selbst herstellen.
- Feuerwerkskörper der Klasse II nur im Freien anzünden.
- Starten sie Raketen nicht aus der Hand, sondern aus auf den Boden gestellten, standsicheren Flaschen. Die Rakete muss nach dem Start ungehindert aufsteigen können. Niemals einen „Versager“ anzünden. Die „Ausrichtung“ der Rakete muss so erfolgen, dass sie nicht unkontrolliert auf Gebäude niedergehen kann oder auf ihrer Flugbahn durch andere Hindernisse (z.B. Bäume) „gefangen“ werden kann.
- Bei Feuerwerksbatterien, die bauartbedingt auch zur Seite schießen, ist besonders auf die Umgebung zu achten.

¹⁹ Vgl. VB Info 12 des LfV-NDS



LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

- Fachausschuss Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung -



- In der Silvesternacht alle Fenster- und Lüftungsklappen Ihres Hauses / Ihrer Wohnung schließen. Nur bei Bedarf und unter Aufsicht, z.B. zu Lüftungszwecken, kurz öffnen. Dies gilt auch für Lager, Büro, Stall, Garage.
- Brennbare Gegenstände aus der unmittelbaren Nähe von Häusern / Wohnungen entfernen, z.B. Gartenmöbel. Mülltonnen schließen.
- Löschmittel bereitstellen, z.B. Eimer mit Wasser, Feuerlöscher.
- Feuerwerkskörper wie Kanonenschläge, Böller etc. nicht in der Hand, sondern auf den Boden gelegt anzünden, danach 3 bis 5 Meter entfernen. Knallkörper nicht unkontrolliert oder auf Personen werfen.
- Vorräte von Feuerwerkskörpern sollten fest verschlossen und auf keinen Fall am Körper aufbewahrt werden. Nach Entnahme eines Feuerwerkskörpers sollten die Vorräte wieder abgedeckt werden.
- Möglichst nicht im alkoholisierten Zustand mit Feuerwerkskörpern hantieren.
- Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern sollten kleine Kinder unter Aufsicht in geschlossenen Räumen im Haus bleiben.
- Feuerwerkskörper nicht unkontrolliert von Balkonen oder aus Fenstern werfen.
- Bei Brandverletzungen Wunde sofort mit Wasser kühlen, steril abdecken (Kfz-Verbandkasten).²⁰

Reflexion mit den Lehrkräften

Es ist wichtig, nach dem Abschluss der Brandschutzerziehung ein Gespräch mit den Lehrern zu führen. Hier sollten die Lehrer nochmal die positiven Aspekte oder auch die Dinge, die beim nächsten Termin geändert werden sollten, herausarbeiten. Nur durch ein ehrliches Feedback (auch als Feedbackbogen möglich)²¹ kann man eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Schule erlangen.

²⁰ Vgl. VB Info 11 des LFV-NDS

²¹ <http://www.lfv-nds.de/fachbereiche/brandschutzerziehung/downloadbereich/> (Stand 11.07.2016)